

Nach diesem Konzept liegt der Bemessung des Entgelts für nicht geleistete Arbeit nur der regulär bezahlte Zeitlohn zugrunde, nicht aber Zuschläge und Zulagen, die vorwiegend leistungsbezogenen Charakter haben.

4. Zu dieser korrigierten Lohnsumme werden die Zuschläge für Überstunden-, Sonn- und Feiertags-, Nacht- und Schichtarbeit, sowie Schmutz- und Gefahrenezulagen, die in Punkt 8 des Fragebogens (Anhang 3) erfaßt werden, addiert. Die sich ergebende Summe stellt den Direktlohn im Sinne der ISCLC bzw. den Leistungslohn nach dem Konzept der BWK, also das Entgelt für geleistete Arbeitszeit, dar und dient im weiteren als Bezugsbasis zur Berechnung der LNK-Sätze.
5. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird um den nach dem EFZG refundierten Teil reduziert. Dieser verbleibende Rest bildet zusammen mit eventuellen Krankengeldzuschüssen die Position „Krankengeld“ in der Arbeitskostengliederung der BWK. Die in den Lohnnebenkostendaten der BWK ausgewiesene Ausfallzeit enthält daher keine Krankenstände; diese sind, soweit sie nicht refundiert werden, im „Krankengeld“ erfaßt.
6. Die übrigen Positionen der Lohnkostengliederung der BWK können im wesentlichen direkt dem Fragebogen (Anhang 3) entnommen werden.

Die Auswertungsmethode für *Angestellte* folgt mit Ausnahme von Schritt 5 auch diesem Muster.

3.1.2. Erhebungstechnische Probleme

Die letzte Lohnnebenkostenerhebung der BWK zeigt im Bereich der Ausfallzeit eine Entwicklung, die auf erhebungstechnische Probleme schließen läßt. Die Ausfallzeiten in Prozent des Leistungslohnes, die zwischen 1960 und 1987 für Arbeiter von 9,8% auf 14,6% um schwach 5 Prozentpunkte zugenommen hatten, sind von 1987 bis 1990 sprunghaft um fast 8 Prozentpunkte auf 22,3% gestiegen.⁸⁾

Die Daten der Industriestatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT) zeigen dagegen eine deutlich geringere Zunahme der Ausfallzeiten an, die aber mit der längerfristigen Entwicklung in voller Übereinstimmung steht: Nach den Daten des ÖSTAT hat der Anteil der Ausfallzeit inklusive der Krankenstandstage an der geleisteten Arbeitszeit von 1981 bis 1990 von 18,4% auf 22,0% zugenommen, von 1987

⁸⁾ Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft: Die Arbeitskosten in der Industrie Österreichs 1987 und 1990, Wien, Tabellen XIV, XIVa, XIVb

Arbeits- und Ausfallzeiten in der Industrie

Jahr	ÖSTAT		Differenz	in Stunden	Ausfallzeit		BWK	in % des Leistungslohn
	ÖSTAT	in Stunden			in % der geleisteten Arbeitszeit			
1969	2004	1981	23	265	13.2	11.7	13.2	12.2
1970	1946			254	13.1	11.6		
1971	1927			244	12.6	11.2		
1972	1889	1863	26	252	13.3	11.8	137	12.4
1973	1872			254	13.6	12.0		
1974	1870			259	13.9	12.2		
1975	1763	1738	25	280	15.9	13.7	15.2	13.6
1976	1787			270	15.1	13.1		
1977	1763			286	16.2	13.9		
1978	1738	1700	38	308	17.7	15.1	17.1	15.2
1979	1745			308	17.7	15.0		
1980	1752			317	18.1	15.3		
1981	1738	1708	30	320	18.4	15.6	16.6	14.8
1982	1738			314	18.1	15.3		
1983	1732			311	17.9	15.2		
1984	1742	1705	37	325	18.7	15.7	15.8	14.1
1985	1739			338	19.5	16.3		
1986	1705			373	21.9	18.0		
1987	1679	1659	20	362	21.6	17.8	16.4	14.6
1988	1692			355	21.0	17.4		
1989	1679			364	21.7	17.8		
1990	1674	1537	137	368	22.0	18.0	25.4	22.3
1991	1657			373	22.5	18.4		
1992	1658			372	22.4	18.3		

Anmerkungen: Urlaubsregelung vor 1977: 1.-10. Jahr 18 Werktag, 11.-25. Jahr 24 Werktag, mehr als 25 Jahre 30 Werktag; ab 1977: weniger als 20 Jahre 24 Werktag, mehr als 20 Jahre 30 Werktag; schrittweise 1984-1986: weniger als 25 Jahre 30 Werktag, mehr als 25 Jahre 36 Werktag.

bis 1990 nur um 0,4 Prozentpunkte (Übersicht 2). Die Arbeitskostenerhebung der BWK weist dagegen eine Zunahme der Ausfallzeit (ohne Krankenstände) von 16,6% der geleisteten Arbeitszeit im Jahr 1981 auf 25,4% im Jahr 1990 aus, wobei sich die ganze Zunahme auf die letzten drei Jahre bezieht, da für 1987 noch 16,4% Ausfallzeit ausgewiesen wird.

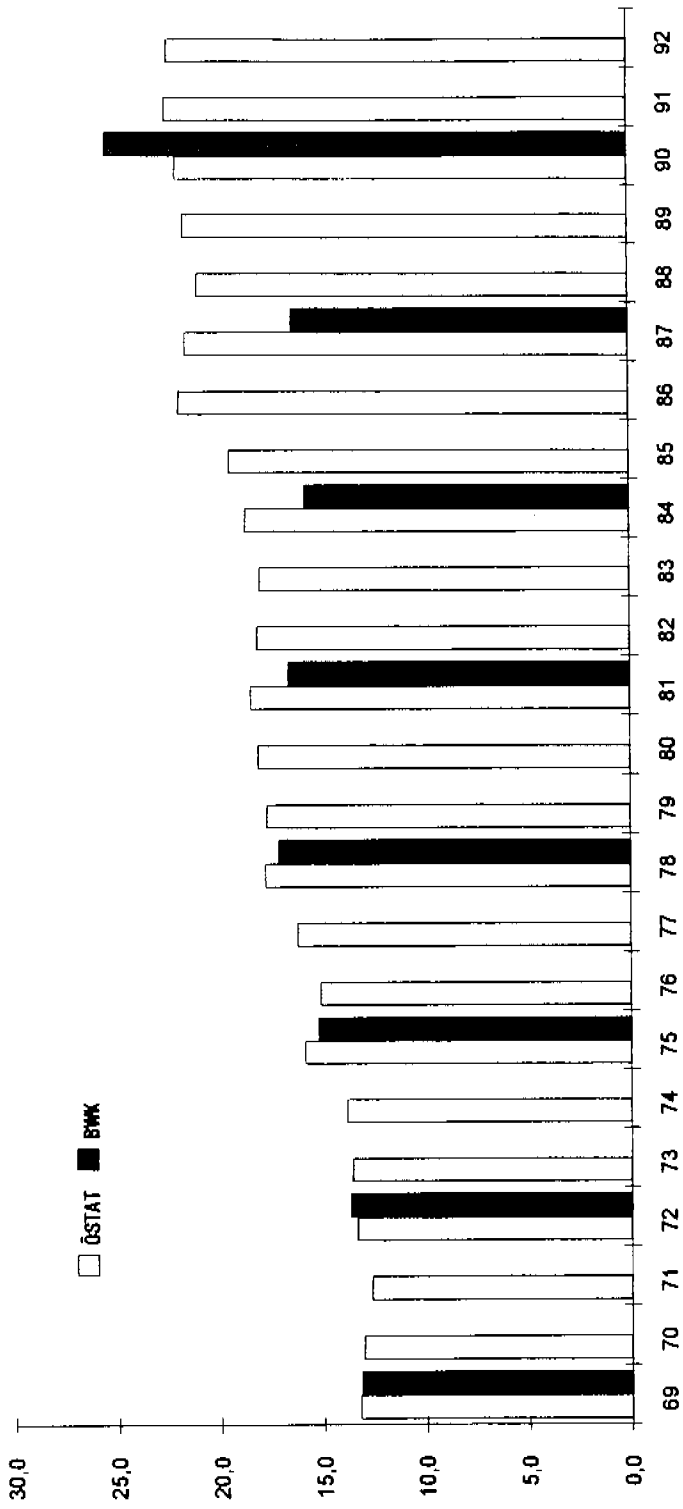
Die Ursache für diese ungewöhnliche Entwicklung in den Daten der BWK dürfte sowohl erhebungstechnischer Natur sein, als auch auf den Systemunterschied bei der Bezahlung der Krankenstunden der Arbeiter und der Angestellten zurückzuführen sein. Vor der Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Jahre 1974 sind Krankenstunden der Arbeiter grundsätzlich – außer auf freiwilliger oder kollektivvertraglicher Basis – nicht zu bezahlen gewesen. Daher sind früher Krankenstunden sowohl bei den bezahlten als auch bei den geleisteten Arbeitsstunden unberücksichtigt geblieben. Freiwillige oder kollektivvertragliche Zuschüsse im Krankheitsfall sind unter der Position „Krankengeld“ erfaßt worden.

Mit der Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Jahre 1974 wurde die Einbeziehung der Krankenstände in die geleisteten Arbeiterstunden notwendig, um eine Doppelerfassung der Krankenkosten (erstens als bezahlte Ausfallzeit und zweitens als Arbeitgeberbeitrag nach dem EFZG) zu vermeiden. Zunächst (bis einschließlich 1981) erfolgte dies in der Weise, daß sowohl bei den bezahlten als auch bei den geleisteten Stunden die Krankenstunden weiterhin nicht erfaßt wurden, weil deren Kosten zunächst zur Gänze (einschließlich gewisser Lohnnebenkosten) rückvergütet wurden, allerdings bei einem EFZG-Beitrag von 3,8%. Da dieser sukzessive auf 2,8% reduziert wurde (siehe dazu Übersicht 6), mußte auch der Refundierungsprozentsatz zunächst auf 100% und später auf 80% vermindert werden. Augenblicklich beträgt er 70%. Dementsprechend war es auch nötig, die Fragestellung im BWK-Fragebogen zu ändern, was mit dem Jahr 1984 erfolgte. Die Betriebe wurden daher aufgefordert, die Krankenstände sowohl in den bezahlten als auch in den geleisteten Arbeiterstunden zu inkludieren.

Eine entsprechende Angleichung des Aufarbeitungsprogramms erfolgte jedoch zunächst nicht, was vor allem bei der Aufarbeitung 1987 zu rückläufigen und unplausiblen Ergebnissen führte. Die notwendige Korrektur der Berechnungsformel erbrachte 1990 deutlich weniger geleistete Arbeiterstunden je Kopf als vom ÖSTAT ausgewiesen wurden. Ob dabei – wie vermutet – Krankenstände teilweise abgezogen wurden, obwohl sie in der Basis nicht enthalten waren, oder ob die ÖSTAT-Daten die Ausfallzeiten untererfassen, kann erst eine zukünftige Erhebung klären.

Vermutlich haben viele der Befragten die Aufforderung in der Fußnote von Punkt 4 des Fragebogens (siehe Anhang 3) – die Krankenstände als Anwesenheitsstunden auszuweisen – nicht beachtet, so daß die Betriebe nicht einheitlich gemeldet haben dürften. (Punkt 4, der sich auf die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden mit dem expliziten Hinweis „An-

Ausfallzeit in % der geleisteten Arbeitszeit



wesenheitsstunden“ bezieht, ist mit einer Fußnote versehen, die auffordert, die Krankenstände in die Anwesenheitszeit zu inkludieren.)

Da die zeitliche Entwicklung der von der BWK erfaßten Ausfallzeiten unplausible Werte lieferte, wurde – abweichend von der bis 1987 geübten Vorgangsweise – die Rechenformel korrigiert und damit davon ausgegangen, daß die Krankenstände in den Anwesenheitszeiten enthalten seien; die aus dem Anteil der Lohnfortzahlung an der Lohnsumme errechneten Krankenstände wurde also von den Anwesenheitszeiten abgezogen. Wie der Vergleich mit den Daten des ÖSTAT zeigt, dürften aufgrund dieser Änderungen im Fragebogen in den achtziger Jahren die Ausfallzeiten in der Erhebung der BWK untererfaßt und 1990 überschätzt worden sein. (siehe Übersicht 2)

Für diese Interpretation sprechen auch die Größenordnungen der Abweichungen in den Erhebungen der Bundeswirtschaftskammer und des ÖSTAT: Die BWK-Erhebung weist von 1969 bis 1987 zwischen 20 und 38 geleistete Arbeiterstunden weniger aus als jene des ÖSTAT, im Jahr 1990 aber um 137 Stunden weniger. Ein Vergleich der Entwicklung der Ausfallzeit in Prozent der geleisteten Arbeitszeit legt die Vermutung nahe, daß die Änderungen der achtziger Jahre im Fragebogen der Bundeswirtschaftskammer, die eine genauere Erfassung der Ausfallzeiten ermöglichen sollten, von 1981 bis 1987 zu einer Untererfassung und im Jahr 1990 zu einer Überschätzung geführt haben dürften. (Abbildung 1)

Im Hinblick auf die dargelegte wahrscheinliche Fehlerquelle wird daher vorgeschlagen, in der nächsten Erhebung von einer einfacheren Formulierung auszugehen und zuerst die Zahl der bezahlten und geleisteten Arbeiterstunden zu erheben. Als Zusatzfrage soll dann nach der Art der Ausfallzeit – ob Urlaub, Feiertag, Krankenstand oder Pflegezeit etc. – gefragt werden. (Anhang 4)

Zur Schätzung der Lohnnebenkosten in dieser Arbeit werden für die fraglichen Jahre 1981 bis 1990 die Ausfallzeiten des ÖSTAT herangezogen. Wenngleich der Zeitverlauf der Daten des ÖSTAT plausibel erscheint, so bleiben auch hier die grundsätzlichen Probleme der Erfassung von Ausfallzeiten bestehen. Es stellt sich auch die Frage, ob durch die Addition der Monatswerte des ÖSTAT vergleichbare Jahressummen ermittelt werden können.

3.2. WIFO-Schätzung der Arbeitskosten

Um Schätzungen in den Jahren zwischen den Erhebungen der Bundeswirtschaftskammer durchzuführen, wurde vom WIFO eine alternative Methode zur Berechnung der Lohnnebenkosten entwickelt. Der größte Teil (rund 90%) der Informationen, die im Rahmen der Lohnnebenkostenerhebung der BWK in dreijährigem Rhythmus erhoben werden, ist